

Homeoffice-Pauschale 2023 statt Arbeitszimmer

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 12. Oktober 2024 20:40

Zitat von chemikus08

Wenn Du dem Finanzamt gegenüber nachweisen kannst, dass Du über einen zweiten Mobilfunkanschluss für private Zwecke verfügst, müssen sie Dir die Kosten für den dienstlichen Anschluss vollumfänglich anerkennen mit allen hierbei entstehenden Kosten.

Diese Kosten mindern als Werbungskosten jedoch nur dein zu versteuerndes Einkommen. Je nach Steuersatz liegt die Steuerrückerstattung zwischen 20 und 35%. Daher trägst du zwischen 65 - 80% der Kosten aus eigener Tasche - und hast zusätzlich die Kosten für das private Handy. Schwäbisch geht anders.

Ich besitze ein Handy mit Dual-SIM. Die Prepaid-Karte für die dienstliche Erreichbarkeit durch Eltern und Schüler (bei Ausflügen/Schullandheim) habe ich extra abgesetzt - zusätzlich zum normalen Anschluss, den ich mit 20% abgesetzt habe.

Ein zweites Handy wäre mir zu teuer gewesen.